



# HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2026

## **Kleine Anfrage**

**Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.01.2026**

**Steuerungsfähigkeit und Wirksamkeit der hessischen Dialektpolitik**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3221, werden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung hessischer Dialekte benannt, darunter der „Runde Tisch Dialekt“, der Hessische Mundartpreis sowie die Unterstützung dialektbezogener Forschung. Zugleich bleibt offen, nach welchen verbindlichen Zielvorgaben diese Maßnahmen gesteuert werden, wie ihre Wirksamkeit überprüft wird und auf welcher Grundlage politische Prioritäten gesetzt werden. Die nachfolgenden Fragen zielen darauf ab, die tatsächliche Steuerungs- und Evaluationsfähigkeit der hessischen Dialektpolitik zu klären.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche messbaren Ziele oder Zielindikatoren hat die Landesregierung für die Dialektpolitik in Hessen definiert, anhand derer der Erfolg von Maßnahmen wie dem „Runden Tisch Dialekt“ oder dem Hessischen Mundartpreis bewertet wird?
- Frage 2 Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bislang darauf verzichtet, messbare Ziele oder Zielindikatoren für die Dialektpolitik in Hessen zu definieren, sofern solche Ziele nicht festgelegt wurden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Förderung hessischer Mundarten ist als Teilbereich der Heimat- und Brauchtumpflege ein neuer politischer Schwerpunkt der Landesregierung. Konkrete Maßnahmen wie insbesondere der „Runde Tisch Dialekt“ befinden sich noch in der Aufbauphase. Wesentliche Ziele dieses politischen Schwerpunktes sind die Unterstützung und die Anerkennung des Einsatzes vieler ehrenamtlich tätiger Personen und Vereine, die sich für den Erhalt hessischer Kultur und ihrer Traditionen einsetzen. Diese Unterstützung ist nur bedingt quantifizierbar.

Vor diesem Hintergrund wurden bislang keine abschließend definierten, quantifizierbaren Zielindikatoren festgelegt.

- Frage 3 In welcher Form wird die Arbeit des „Runden Tisch Dialekt“ seit seiner Konstituierung im Oktober 2025 durch die Landesregierung evaluiert oder überprüft, insbesondere im Hinblick auf konkrete politische oder administrative Folgemaßnahmen?

Der „Runde Tisch Dialekt“ hat bislang einmal im Rahmen einer konstituierenden Sitzung getagt und seine Arbeit aufgenommen.

Eine Evaluation der Arbeit setzt voraus, dass entsprechende Arbeitsprozesse und Ergebnisse vorliegen und abgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, die Tätigkeit des Runden Tisches zum Abschluss der Legislaturperiode einer Selbstevaluation zu unterziehen.

Frage 4 In welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung, künftig systematisch zu erfassen, welche Bevölkerungsgruppen mit dialektbezogenen Fördermaßnahmen tatsächlich erreicht werden?

Ob und in welcher Form eine systematische Erfassung erreichter Bevölkerungsgruppen sinnvoll und verhältnismäßig ist, wird im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches Dialekt geprüft.

Frage 5 Auf welcher Grundlage entscheidet die Landesregierung, ob bestehende Maßnahmen zur Dialektförderung fortgeführt, ausgeweitet oder angepasst werden?

Die Landesregierung wird entsprechende Entscheidungen zu gegebener Zeit auf Grundlage vorliegender Erfahrungen, fachlicher Einschätzungen sowie einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse treffen. Dabei werden sowohl qualitative Rückmeldungen aus der Praxis als auch kulturpolitische Zielsetzungen berücksichtigt.

Eine abschließende Bewertung oder Priorisierung einzelner Maßnahmen ist erst möglich, wenn deren Wirkung über einen angemessenen Zeitraum beobachtet werden konnte.

Wiesbaden, 20. Februar 2026

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**